

Der Bürgermeister

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

Fachdienst Finanzen, Steuern und Beteiligungen
Frau Nicola Körbi, Tel. 171286

TOP: Bekanntgabe von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen HJ 2012 sowie der HJ 2009 bis 2011

Beschlussvorlage Nr. 228/2012

Produkt: diverse

Beratungsfolge

Rat der Stadt Lüdenscheid

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

10.12.2012

Finanzielle Auswirkungen?

ja nein

investiv konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig

lfd. jährlich

□□□□□

□□□□□

□□□□□

□□□□□

□□□□□

□□□□□

□□□□□

□□□□□

Bemerkung: Die finanziellen Auswirkungen sind detailliert in den beigegeführten Anlagen zu ersehen.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: □□□□□/□□□□□/□□□□□

Laufend: □□□□□/□□□□□/□□□□□

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: § 83 GO

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt die in dieser Beschlussvorlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2012 sowie die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, die im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten der Haushaltsjahre 2009 bis 2011 bewilligt wurden, zur Kenntnis.

Begründung:

Nach § 83 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen entscheidet über die Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der Kämmerer. Nur wenn diese Aufwendungen und Auszahlungen erheblich sind, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung des Rates. Die Zuständigkeiten des Kämmerers sind im Einzelnen in § 15 Abs. 2 der Hauptsatzung geregelt. Soweit danach der Kämmerer entscheiden kann, sind dem Rat die bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zur Kenntnis zu geben.

Als Anlage übersende ich einen Nachweis, aus dem die seit der letzten Information des Rates (Sitzungsdrucksache Nr. 139/2012) bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu ersehen sind.

Darüber hinaus füge ich einen Nachweis über weitere über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bei, die im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2009 bis 2011 vom Kämmerer bewilligt wurden.

Lüdenscheid, den 28.11.2012

In Vertretung:

gez. Blasweiler

Karl Heinz Blasweiler
Stadtkämmerer